



Stadt Lauingen (Donau)
Landkreis Dillingen
Bebauungsplan
Lauingen West
2. Änderung
Begründung

Für die Baugrundstücke an der nordöstlichen Seite der Schuhmannstraße sieht der Bebauungsplan eine zwingende Baulinie im Abstand von 5 m zur Straßenbegrenzungslinie vor.

Die Stadt Lauingen (Donau) hat mit der Erschließung des Baugebietes begonnen. Die Grundstücke sollen nunmehr an interessierte Bauwerber veräußert werden. Bei den Verkaufsverhandlungen bemängelten jedoch viele Interessenten, dass durch die vorgegebene zwingende Baulinie die Baukörper im südwestlichen Teil der Grundstücke auszuführen sind, während sich die Gartenflächen auf der nordöstlichen Grundstücksseite befinden. Zwischenzeitlich sind bei der Stadt Lauingen (Donau) insgesamt 3 schriftliche Anträge auf eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes eingegangen.

Die Stadt Lauingen will diesen Wünschen durch die Änderung des Bebauungsplanes nachkommen.

Für die Grundstücke Fl.Nr. 1720, 1721/15, 1721/3, 1721/1, 1729/4, 1729/3 und 1729/2 Gem. Lauingen wird die zwingende Baulinie entlang der Schuhmannstraße durch die Festsetzung einer Baugrenze in einem Abstand von 5 m zur Straßenbegrenzungslinie ersetzt. Weiterhin wird im nordöstlichen Bereich der genannten Grundstücke eine Baugrenze im Abstand von 5 m zu den jeweiligen Nachbargrenzen neu festgesetzt. Die Grundstücke an der Garnsiederstraße erhalten einen eigenen Bauraum.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lauingen-West, 1. Änderung“ gelten unverändert weiter.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird ein ausreichend bemessener Bauraum geschaffen, der den Wünschen und Bedürfnissen der Grundstücksinteressenten entgegen kommt.

Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderungen sind auch für die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke von keiner bzw. nur untergeordneter Bedeutung.

Nördlingen, 16.11.2009

Hermann Moser
mo-wa
LAUINGEN\BPL\LAUWEST\2. Änderung\20091123 Begründung.doc